

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 2 (1952)
Heft: 1

Buchbesprechung: Zürichs ewiger Bund mit den Waldstätten vom 1. Mai 1351 [Anton Largiadèr] / Der Zürcher Bundesbrief vom 1. Mai 1351. Seine Vorgeschichte und seine Auswirkung [Hans Nabholz] / Zürich im Schweizerbund. 600 Jahre Geschichte Zürichs im Bund der Eidgenossen [Leonhard von Muralt]

Autor: Wernli, Fritz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese Laufenburger Geschichte ist eine schöne Frucht am reichtragenden Baum der aargauischen Städtegeschichte. Genaue Kenntnis der Zusammenhänge, gründliches Archivstudium und eine glückliche Hand in der Darstellung haben dieses Werk geschaffen.

Bremgarten

Eugen Bürgisser

ANTON LARGIADÈR, *Zürichs ewiger Bund mit den Waldstätten vom 1. Mai 1351*. Erweiterter Sonderdruck aus dem CXXXXII. Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft (Artillerie-Kollegium) in Zürich auf das Jahr 1951. Buchdruckerei Schultheß & Co. AG., Zürich 1951. 101 S.

HANS NABHOLZ, *Der Zürcher Bundesbrief vom 1. Mai 1351. Seine Vorgeschichte und seine Auswirkung*. S. Hirzel Verlag, Zürich 1951. 135 S.

LEONHARD VON MURALT, *Zürich im Schweizerbund. 600 Jahre Geschichte Zürichs im Bund der Eidgenossen*. Schultheß & Co. AG., Zürich 1951. 208 S.

Die Verfasser bearbeiten zum Teil die gleichen Gebiete, doch stimmen die drei Schriften in bezug auf Abgrenzung der behandelten Zeitabschnitte nicht überein.

Anton Largiadèr konzentriert sich nach einer kurzen Einführung und vor einem Ausblick auf die Schilderung der Zeit von 1336—1360. Wer sich über den Verlauf der wechselvollen Ereignisse in dieser kurzen Zeit genau orientieren will, greift am besten zu diesem Werk. Beherrschung des Stoffes bis in alle Einzelheiten und klare, übersichtliche Darstellung gehören zu dessen Vorzügen.

Hans Nabholz macht zuerst die wirtschaftlichen und politischen Zustände im Reich und in Zürich um 1336 begreiflich und kann dann die Brunsche Revolution und das Bündnis von 1351 daraus herauswachsen lassen. Er schließt seine Schrift mit dem Frieden des Jahres 1450, weil die Stadt Zürich erst von diesem Zeitpunkt an eine eindeutig eidgenössische Politik verfolgte und darum der Bund von 1351 erst seit diesem Jahre voll zur Geltung kam. Das Hauptanliegen von Nabholz besteht darin, dem Schweizer von heute zu zeigen, daß der Zweck des Bundesschlusses für Zürich nichts anderes als die Sicherung der Reichsfreiheit und der damaligen kommunalen Ordnung war und auf keinen Fall die Gründung eines neuen Staates beabsichtigt wurde. Wenn schweizerische Geschichtschreiber den Zürcher Staatsmännern jener Zeiten ihre schwankende Haltung zum Vorwurf gemacht haben, so zeugt das von geringem Verständnis für die Problematik dieser Epoche, die man nicht an den Errungenschaften und Idealen des 19. Jahrhunderts messen darf. Es steht uns nicht an, über den partikularistischen Egoismus in der alten Eidgenossenschaft ein negatives Urteil zu fällen; denn ohne dieses hartnäckige Streben nach kommunaler Selbstregierung wäre nie eine Eidgenossenschaft entstanden.

Das zürcherische Staatsbewußtsein, das sich in den Jubiläumsfeiern so prächtig manifestiert hat, und sein Wachstum ist das in allen drei Werken durchschimmernde Grundthema. Leonhard von Muralt stellt sich darüber hinaus zur Aufgabe, die Beziehungen der Reichsstadt zu den Waldstätten und zum eidgenössischen Bund von der ersten schriftlichen Kunde bis auf die Gegenwart zu schildern. Auch hier gilt zuerst lange die kommunale Selbständigkeit Zürichs als das leitende Prinzip. Der Verfasser zeigt aber danach, wie Zürich immer augenscheinlicher über sich hinauswächst, nachdem seine Eigenstaatlichkeit gesichert ist. Der Bund, früher nur Mittel zum Zweck, gewinnt nach und nach Eigenwert, und die Stadt will nicht mehr nur nehmen, sondern auch geben. Zuerst sind es vornehmlich einzelne Männer, die ihre Persönlichkeit mit Rat und Tat in den Dienst des Ganzen stellen, doch bald wird diese Aufgabe auch für das Gemeinwesen zu einer Selbstverständlichkeit. Der Höhepunkt in diesem Fortschreiten wird schließlich im 19. Jahrhundert bei der Schaffung des Bundesstaates erreicht. Dadurch ist das Werk zu einer Geschichte der Eidgenossenschaft geworden. Die ideelle Dynamik und die lebendige Symbolik der Geschehnisse vermögen den Leser zu fesseln. Wenn wir so mit den Verfassern die Geschichte unseres Landes vom Blickpunkt eines einzelnen Standes aus betrachten, eröffnet sich uns manch neuer Aspekt.

Obschon die Stoffgebiete der drei Arbeiten sich teilweise decken, möchte man keine missen. Jede ist in ihrer Art wertvoll und bildet das Ergebnis langjähriger Einzeluntersuchungen des Verfassers. Da auch die Forschungen zahlreicher anderer Historiker verwertet wurden, bedeuten diese Jubiläums-schriften einen gewissen Abschluß und Höhepunkt der zürcherischen Geschichtsforschung überhaupt. Der Staat, der sich auf sich selbst besinnt und über sich Rechenschaft gibt, hat hier ein Werk geschaffen, das uns als Meilenstein auf seinem Lebensgang erscheint.

Zürich

Fritz Wernli

EDGAR BONJOUR, ALBERT BRUCKNER, *Basel und die Eidgenossen*, Geschichte ihrer Beziehungen zur Erinnerung an Basels Eintritt in den Schweizerbund, 1501, Festschrift, herausgegeben im Auftrag des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel. Verlag Birkhäuser, Basel (1951), 384 S.

Diese würdige, reich ausgestattete, illustrierte Festschrift hat, wie der Titel ausweist, zwei Historiker der Universität Basel zu Verfassern. Sie haben sich so in ihre Aufgabe geteilt, daß Bruckner Basels Weg zum Schweizerbund, Bonjour Basel im Schweizerbund zu zeichnen unternahm. Beide haben dem Thema und den Erfordernissen eines Jubiläums entsprechend die passende Lösung gefunden.

In den ersten mehr einleitenden Kapiteln bietet Bruckner einen straffen Überblick über die früh- und hochmittelalterliche Geschichte der Stadt